

**Zusatzvertrag zum Vertrag
über die Fortführung des Coburger Landestheaters
vom 17.05.1924/02.07.1924**

Zwischen dem Freistaat Bayern,
vertreten durch das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Bayer. Staatsministerium der
Finanzen, diese wiederum vertreten durch die Bezirksfinanzdirektion Ansbach,

und

der Stadtgemeinde Coburg,
vertreten durch den Oberbürgermeister,

wird in Ergänzung des Vertrages vom 17.05.1924/02.07.1924 (Theatervertrag) Folgendes vereinbart:

1. Das Kulissenhaus am Rittersteich wird mit sofortiger Wirkung entschädigungslos aus dem Theatervertrag entlassen.
2. Das Anwesen Oberer Bürglaß 10 in Coburg wird mit dem Tage des Eigentumsübergangs auf den Freistaat Bayern den Bedingungen des Theatervertrags unterstellt.

Coburg, den 28.07.1970
Stadt Coburg

gez. Dr. Stammberger

Dr. Stammberger
Oberbürgermeister
Siegel

Ansbach, den 07.07.1970
Bezirksfinanzdirektion Ansbach
Im Auftrag

gez. Beyer

Beyer
Regierungsrat
Siegel

**Bekanntmachung über den Zusatzvertrag
zum Vertrag über die Fortführung
des Coburger Landestheaters
vom 17.05.1924/02.07.1924 (Coburger Amtsblatt Nr. 31 vom 07.08.1970)**

Der Stadtrat stimmt in nicht öffentlicher Sitzung am 23.07.1970 einem Zusatzvertrag zum Vertrag über die Fortführung des Landestheaters aus dem Jahre 1924 zu. Durch diesen Zusatzvertrag wird das dem Staat gehörige, als Kulissenhaus verwendete alte Gebäude am Rittersteich entschädigungslos aus dem Theatervertrag entlassen, steht also zur Einlagerung von Kulissen nicht mehr zur Verfügung und braucht im Rahmen des Theatervertrages auch nicht mehr von der Stadt mit unterhalten zu werden. An die Stelle des alten Gebäudes am Rittersteich wird das Anwesen Oberer Bürglaß 10 in den Vertrag über die Fortführung des Coburger Landestheaters aufgenommen und damit den Bedingungen dieses Vertrages unterstellt. Das Gebäude wird Eigentum des Freistaates Bayern. Es befindet sich zurzeit im Umbau, der auf Kosten des Staates durchgeführt wird. Verschiedene Abteilungen des Landestheaters, wie z. B. Verwaltung, Requisitionskammer usw., sollen aus dem Theatergebäude in das Anwesen Oberer Bürglaß 10 übersiedeln, damit im Theatergebäude selbst genügend Platz für die Umbauarbeiten und die Erweiterung verschiedener Räumlichkeiten besteht, die umfangmäßig den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen.